



Wohnhausform

Fischer-Essen, Alfred

Ravensburg, 1950

c) Asymmetrie

[urn:nbn:de:hbz:466:1-81843](#)

Das soll nun nicht etwa heißen, die Symmetrie als Ordnungssystem der Maßverhältnisse wäre überholt; nur den Gedanken an die Formung einer in allen Teilen symmetrischen Bauorganisation beim Einzelwohnhaus müssen wir aufgeben. Architektonisches Schaffen muß immer wahr bleiben, und doch sind kleine Konzessionen zulässig. Die optischen Einflüsse sind, wie wir erkannt haben, im Grunde Täuschungen, erlaubte Mittel, Maßverhältnisse zu „korrigieren“, auch die symmetrische Ordnung von Maßverhältnissen kann, sie muß es nicht unbedingt, Grundlage für eine Oberflächengliederung sein. Die Proportionen des menschlichen Körpers entsprechen den Gesetzen der Symmetrie, und doch sind nicht alle Teile desselben symmetrisch angeordnet; aber die Ausnahmen bestätigen bekanntlich die Regel. Auch beim Entwerfen von Wohnhäusern gibt es oft genug den Weg über die Ausnahme zur Erreichung einer guten Lösung. Hier entscheidet der Erfolg, und oft liegt dieser gerade beim Abwegen, in der Betonung einer Besonderheit. Gewaltsames Vorgehen, Symmetrie um jeden Preis zu erreichen, ist abzulehnen, es gibt genug andere Möglichkeiten, um zu einer vollwertigen Gestaltung zu kommen.

Für die Gestaltung des Einzelhauses ist die symmetrische Ordnung der Maßverhältnisse nur noch eine graphische Angelegenheit. Werden aber zwei Einzelhäuser spiegelbildmäßig zum Doppelhaus aneinandergelegt, so ergibt sich eine, in allen Teilen symmetrische Anlage, denn hier wiederholen sich die Grundrissnebenräume spiegelbildartig. Wir fassen zusammen: Die Symmetrie kann kein alleingültiges Gesetz der Gestaltung sein, sie ist kein Rezept, aber ihre Methode in Verbindung mit anderen Gestaltungsregeln ist wichtig.

In unseren zahlreichen Abbildungen haben wir der leichten Verständlichkeit halber die hier zu besprechenden Regeln der Oberflächengliederung einander gegenübergestellt und wollen daher erst nach der allgemeinen Erörterung näher auf sie eingehen.

b) Rhythmus (Hierzu die Abb. Seite 60)

Eine symmetrische Gliederung ist in sich schon in gewissem Sinne rhythmisch, aber unter Rhythmus im eigentlichen Sinn versteht man die Wiederkehr einer ähnlichen Form in ähnlichen Abständen. Darüber hinaus wird der Rhythmus durch die dynamische Bewegtheit oder die innere Beschwingtheit einer Folgewirkung erst richtig charakterisiert. Bei der Gestaltung des Wohnhauses handelt es sich wohl auch um rhythmische Gliederungen, die aber hauptsächlich bei lang ausgedehnten Fronten der Mietwohnungen zur Geltung kommen. Im großen ganzen bleibt der Rhythmus hierbei Mittel der Flächenteilung. Der Rhythmus als räumliches

Gestaltungsmittel findet bei der Aufstellung von Bebauungsplänen Anwendung. Vielleicht läßt sich aus dem graphischen Schema Seite 60 erkennen, was unter rhythmisch gemeint ist.

c) Asymmetrie (Hierzu die Abb. Seite 62, 63, 64, 65 und 66)

Die asymmetrische Gliederung einer Baukörperfläche ist eine Ordnung der Maßverhältnisse, die nicht auf eine Achse bezogen wird, sondern frei davon ist. Auch diese Gliederungsart muß rhythmisch sein, wenn sie nicht langweilig wirken soll. Symmetrie und Asymmetrie sind ausgesprochene Gegensätze, sie bedeuten aber nicht Ordnung und Unordnung, wie oft angenommen wird. Die asymmetrische Gliederung einer Wohnhausansicht kann gegenüber einer symmetrischen Anlage rhythmisch wesentlich stärker wirken, wenn sie in Ordnung gebracht ist.

Der Grundriß ist immer das Leitmotiv für die Anordnung der Fenster und Türen. Bei der symmetrischen Gliederung wird jeweils eine Baukörperseite für sich gelöst, während man aus der asymmetrischen Anordnung heraus Beziehungen der einzelnen Baukörperseiten zu einander herstellen kann; sie läßt also ein räumliches Gestalten zu. Die Entwicklung der Grundrißform zeigt, wie wir gesehen haben, fast ausschließlich den Weg zur asymmetrischen Gliederung der Oberfläche des Baukörpers. Wir werden später auf diese asymmetrische Aufteilung zurückkommen.

d) Kontraste (Hierzu die Abb. Seite 61, 62, 63, 64, 65 und 66)

Ein Mittel, die an sich bereits geordneten Maßverhältnisse zu beleben, sie dynamisch zu steigern, ist die Kontrastwirkung.

Wir unterscheiden:

1. Kontraste im Wechsel der Richtung:

horizontal — vertikal.

2. Kontraste im Wechsel der Artung:

groß — klein, rund — eckig.

3. Kontraste im Wechsel der Farbe:

hell — dunkel, weiß — schwarz.

4. Kontraste im Wechsel des Lichts:

flächig — stark profiliert.

Wir wissen, daß die Anordnung von Kontrasten städtebaulich wichtig ist, aber auch bei der Oberflächengliederung eines Baukörpers, oft in mehrfacher und verschiedener Anordnung, den Ausdruck der Formgestaltung bedingt.

Wir können also eine Oberflächengliederung durch helle und dunkle Teilungen oder durch Wechsel von runden und eckigen, hohen und niedrigen Formen betonen. In der Anwendung solcher Kontrastwirkungen erkennt man das Temperament des Gestalters, das sich in der Dynamik der Form, verhalten oder betont, spannungsgeladen oder gelöst, äußert.